

Bekanntmachung:

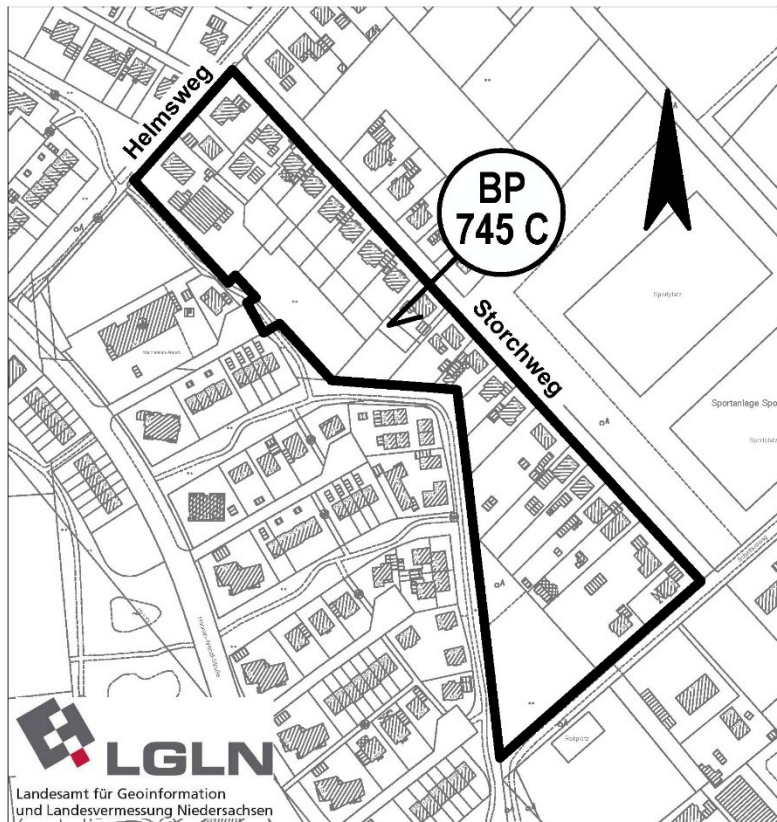
Bebauungsplan 745 C (Helmsweg/Storchweg) - Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 31. August 2026, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 745 C (Helmsweg/Storchweg) gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 745 C liegt südöstlich des Helmswegs und südwestlich des Storchwegs.

Der Bebauungsplan 745 C erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Ziel des Bebauungsplans 745 C ist es, eine weitere Bebauung in diesem Bereich zu ermöglichen. Aus städtebaulicher Sicht ist es sinnvoll, diesen Bereich baulich zu entwickeln. Die bauliche Entwicklung dieses Bereichs entspricht den vom Rat der Stadt Oldenburg beschlossenen und aktuell in Aufstellung befindlichen städtebaulichen Entwicklungskonzepten.



Oldenburg, den 22. September 2026

Stadt Oldenburg

Der Oberbürgermeister



Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 22. September 2026.